

Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen

Mainzer Erzbischof von der Kurie übergangen, der stellvertretend für den Patronatsherrn die Bestätigung hätte aussprechen müssen. Das Kapitel handelte gemäß des ihm vom Kaiser übertragenen Berufsrechtes und wählte den Bruder des verstorbenen Pfründeninhabers, den Wormser Domherrn Hugo Kratz von Scharfstein, zum Propst und führte ihn in sein Amt ein. Der neue Propst protestierte am Kaiserhof schärfstens gegen die Einmischung von seiten der Kurie. Bei den in Frankfurt bestehenden konfessionellen Mehrheitsverhältnissen – die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung war lutherisch, während die drei Reichsstifter und die meisten Klöster katholisch geblieben waren – wollte es Eitel Friedrich nicht auf eine Kraftprobe ankommen lassen, da er eine Schädigung des öffentlichen Ansehens der katholischen Kirche befürchtete. Kardinal Scipio Borghese befahl ihm jedoch auf seinem durch die päpstliche Provision begründeten Rechtsanspruch zu beharren, bis der Fall durch ein ordentliches Gerichtsverfahren von der Kurie kirchenrechtlich entschieden sei¹⁶. Um die römische Position zu stärken, erteilte Clemens VIII. dem Zollerngrafen mit Breve vom 15. Juli 1604 Befreiung von der Altersvorschrift für die Übernahme einer Propstei, die sogenannte Dispens „super defectu aetatis“, die dem erst 22-jährigen Adligen den Weg zu den höheren Würden an Metropolitankirchen („ad omnes dignitates post pontificalem maiores quarumque ecclesiarum Metropolitanarum“) freimachte¹⁷.

Seine ersten Erfahrungen auf diplomatischem Gebiet konnte Eitel Friedrich in kirchlichen Streitfragen sammeln. Anlässlich eines Heimataufenthaltes (Mai 1602 bis Januar 1603) wurden dem Grafen Aufträge im Zusammenhang mit dem Straßburger Kapitelstreit und der Kölner Administration des Bistums Lüttich mitgegeben¹⁸. Wenig später wurde Eitel Friedrich von seinem Vetter, dem Reichskammergerichtspräsidenten Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, um ein Gutachten in der schwebenden Vier-Klostersache, einem heißen Eisen der Reichspolitik, gebeten. Es handelte sich dabei um den Einspruch von vier Klöstern, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von den Protestanten säkularisiert wurden. Da die Rechtslage eindeutig war, versuchte Kurpfalz eine Bestätigung des Reichskammergerichtsurteils zu verhindern, um den zur Herausgabe der Klöster gezwungenen protestantischen Reichsständen den Rücken zu decken. Um die Funktionsfähigkeit der Reichsjustiz in letzter Minute zu retten, wollte der Reichskammergerichtspräsident nochmals ein kirchliches Gutachten einholen¹⁹.

Nach dem Tod Papst Clemens VIII. (1605) verließ Eitel Friedrich Rom, um

¹⁶ Nuntiaturreportagen aus Deutschland, hrsg. von *Arnold Oskar Meyer*, IV (1603–05), nr. 272 f., 668 g, 754 g, 760 a, 764 a, 765 f., 766 a, 775 a, 775 c, 788 b (Korrespondenzen vom 17. Juli 1604 bis 17. Juni 1606).

¹⁷ Nuntiaturreportagen IV, 613. 1: Breve vom 15. Juli 1604. Nach den Beschlüssen des Tridentinums war Pfründenhäufung verboten. Die Kurie gewährte jedoch Ausnahmegenehmigungen, besonders den Habsburgern und Wittelsbachern. Nach einer Erklärung der deutschen Bischöfe auf dem Augsburger Reichstag sollte diese Bestimmung im Reich nicht angewandt werden.

¹⁸ FAS, HH 53. 464 (Domkapitel Straßburg an EF vom 14. Jan. 1603). *Forst*, Mitt. Hohenz. 119. 12 und 13 gibt nur private Gründe für die Deutschlandreise EFs an.

¹⁹ FAS, HH 53. 870 (Reichskammergerichtspräsident an EF) und Antwortschreiben EFs aus Rom (Or.) 1604 [genaues Datum unleserlich; Brief teilweise zerstört].